

Absender:

--

An das
Amtsgericht München
Familiengericht
Pacellistraße 5
80333 München

Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung nach dem Gewaltschutzgesetz -Stalking-

Antragsteller / Antragstellerin:

Falls der Antragsgegner/die Antragsgegnerin Ihre aktuelle Adresse **nicht** kennt, kann diese im Verfahren geheim gehalten werden. Legen Sie in diesem Fall ein extra Blatt, welches Ihre persönlichen Daten enthält, Ihrem Antrag bei und streichen Sie nachfolgenden Kasten durch.

Anrede	
Name:	Vorname:
geb. am	Staatsangehörigkeit
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Gegenwärtiger Aufenthalt (falls vom Wohnort abweichend)	
Telefon	

gegen

Antragsgegner / Antragsgegnerin:

Anrede	
Name:	Vorname:
geb. am	Staatsangehörigkeit
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Gegenwärtiger Aufenthalt (falls vom Wohnort abweichend)	
Telefon	

- Durch einstweilige Anordnung soll gemäß **§ 1 Gewaltschutzgesetz (GewSchG)** bestimmt werden, dass der Antragsgegner/die Antragsgegnerin es vorläufig zu unterlassen hat, die Wohnung des Antragstellers/der Antragstellerin in (nicht anzugeben, wenn der Antragsgegner/die Antragsgegnerin die aktuelle Adresse nicht kennt und nicht erfahren soll)

zu betreten und sich im Umkreis von 100 Metern der Wohnung des Antragstellers/der Antragstellerin aufzuhalten,

- sich der Arbeitsstelle des Antragstellers/der Antragstellerin in (nicht anzugeben, wenn der Antragsgegner/die Antragsgegnerin die aktuelle Adresse nicht kennt und nicht erfahren soll)

auf eine Entfernung weniger als 100 Meter zu nähern,

- in irgendeiner Form Kontakt zum Antragsteller/zur Antragstellerin aufzunehmen, auch unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln. Im Einzelnen wird dem Antragsgegner/der Antragsgegnerin untersagt: den Antragsteller/die Antragstellerin anzurufen, anzusprechen, SMS zu senden, E-Mails zu senden, über soziale Netzwerke (Facebook, WhatsApp usw.) zu kontaktieren,

- ein Zusammentreffen mit dem Antragsteller/der Antragstellerin herbeizuführen und sich dem Antragsteller/der Antragstellerin weniger als 100 Meter zu nähern. Sollte es zu einem zufälligen Zusammentreffen kommen, hat sich der Antragsgegner/die Antragsgegnerin unverzüglich zu entfernen,

- den Antragsteller/die Antragstellerin zu bedrohen, zu verletzen, sonst körperlich zu misshandeln oder zu demütigen.

- Dem Antragsgegner/der Antragsgegnerin wird für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die vorstehend aufgeführten Unterlassungsverpflichtungen die Festsetzung von Ordnungsgeld bis zur Höhe von 250.000,00 €, ersatzweise für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, Ordnungshaft von bis zu 6 Monaten, angedroht.

Gründe für meinen Antrag:

Feld zur Niederschrift der Gründe (aktueller Vorfall):

Immer auszufüllen!

Haben Sie dem Antragsgegner/der Antragsgegnerin **ausdrücklich** erklärt, dass kein Kontakt erwünscht ist? Falls ja, wann?

.....

Wie sieht die aktuelle Belästigung aus? – bitte genau, in vollständigen Sätzen schildern –

Zur Schilderung des aktuellen Vorfalls verweise ich darüber hinaus auf die beigefügte Anlage.

Ich habe am Anzeige bei der Polizei wegen
erstattet. Diese betrifft den aktuellen Vorfall.

Die Vorgangsnummer lautet:

Die Polizei hat ein **Kontaktverbot** gegenüber dem Antragsgegner/der Antragsgegnerin wegen des aktuellen Vorfalls ausgesprochen.

JA, bis zum NEIN.

Ich lebe mit dem Antragsgegner/der Antragsgegnerin dauerhaft zusammen.

JA, seit dem NEIN.

JA, aber seit dem nicht mehr.

Vor dem nachfolgend geschilderten konkreten Vorfall

gab es bereits Probleme.

Der Antragsgegner/die Antragsgegnerin hat mich in der Vergangenheit

Verfolgt Wann:

Wie häufig:

.....

Bedroht/
belästigt Wann:

Wie häufig:

Art der
Bedrohung/
welche Worte:

.....

.....

.....

.....

- Ich reiche folgende Anlagen als Beweis ein:
 - Stalkingprotokoll
 - Screenshots z.B. Chatverlauf von dem Zeitraum.....
 - Briefe / Emails
 -
 -

- Vor Gericht
 - benötige ich einen Dolmetscher für die Sprache
 - benötigt der Antragsgegner/die Antragsgegnerin einen Dolmetscher für die Sprache

In Kenntnis der Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Versicherung nach den §§ 156, 161 StGB wird die Richtigkeit des vorgenannten Sachverhalts an Eides Statt versichert.

§ 156 StGB Eidesstattliche Versicherung

Wer vor einer zur Abnahme einer Versicherung an Eides Statt zuständigen Behörde eine solche Versicherung falsch abgibt oder unter Berufung auf eine solche Versicherung falsch aussagt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Ort, Datum, Unterschrift

Beim Ausfüllen des Antrags wurde ich unterstützt von:

Falls der Antragsgegner/die Antragsgegnerin die Daten dieser Person nicht erfahren soll, können diese im Verfahren geheim gehalten werden. Legen Sie in diesem Fall ein extra Blatt, welches die persönlichen Daten dieser Person enthält, Ihrem Antrag bei.

Name:

Tel.:

E-Mail: